



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (V)

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfrage Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt vom 13.12.2017 (Drs. 7/2211), Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (II) vom 08.05.2018 (Drs. 7/2828), Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (III) vom 25.06.2018 (Drs. 7/3099) und Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (IV) vom 14.08.2018 (Drs. 7/3245).

Ich frage die Landesregierung:

1. In der Antwort auf Frage 3 der Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (II) vom 08.05.2018 führt die Landesregierung u. a. aus, dass als Rechtsgrundlage für die Installation mechanischer Gastraube- und -entlüftungen, von Kohlenmonoxid-Warmmeldern sowie von Rauchabzugsanlagen die Vorschrift des § 10 GastG LSA herangezogen werden kann. Zum damaligen Zeitpunkt hatten lediglich der Landkreis Stendal sowie die Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale) hiervon Gebrauch gemacht. Für wie viele Shisha-Bars wurden im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt solche Anordnungen getroffen? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.
2. In der Antwort auf Frage 3 der Shisha-Bars in Sachsen-Anhalt (III) vom 25.06.2018 führt die Landesregierung u. a. aus, dass „aufgrund der jüngsten Vorkommnisse (...) die Arbeitsschutzbehörde von Amtswegen unangemeldete stichprobenartige Kontrollen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durchführen“ wird. In wie vielen Shisha-Bars wurden durch die Arbeitsschutzbehörde vorgenannte Kontrollen seit dem 25.06.2018 durchgeführt? Bitte auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgliedern.

(Eingang bei der Landesregierung am 04.03.2019)